

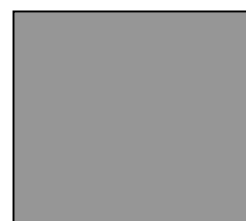


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2008**
Ausgabetag: **22.10.2008**
Ausgabe: **11**



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



T e i l B

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen der Stadt Werne:

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 10 B – Nahversorgungsstandort An den 12 Bäumen –

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung über die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Werse-Drensteinfurt“

B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans 10 B - Nahversorgungsstandort An den 12 Bäumen - liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

30. Oktober 2008 bis einschließlich 01. Dezember 2008

im Dezernat III, Abteilung 62 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. OG, Zimmer 104, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Offenlegung können Anregungen und Stellungnahmen zum Planentwurf vorgebracht bzw. abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:


- Bodengutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsgutachten
- Stellungnahme des Kreises Unna

Auch diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

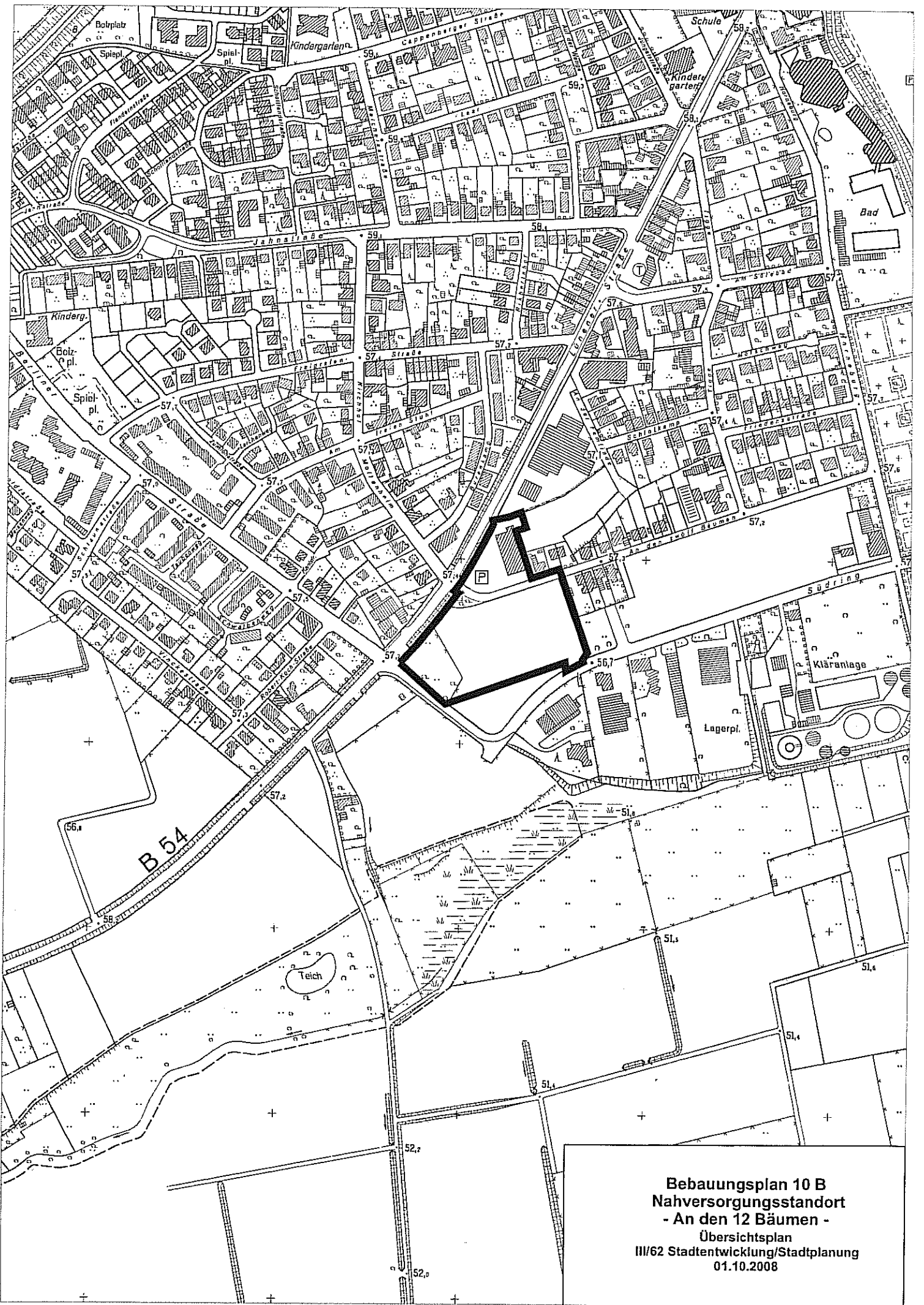
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan 10 B unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung nach Rechtskraft des Bebauungsplans unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 10 B ist im beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag



Bülte



Bebauungsplan 10 B
Nahversorgungsstandort
- An den 12 Bäumen -
Übersichtsplan
III/62 Stadtentwicklung/Stadtplanung
01.10.2008

An den 12 Bäumen

Wasser- und Bodenverband „Werse- Drensteinfurt“

Bekanntmachung der Gewässerschau 2008

Gem. § 121 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz (WVG) und § 3 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Werse- Drensteinfurt“ findet die alljährliche Gewässerschau

**am 10. November 2008 und
am 13. November 2008**

statt.

Die Gewässerschau beginnt an beiden Tagen jeweils um **9.00 Uhr** an der Gaststätte „Zur Werse“, Münsterstraße 24, 48317 Drensteinfurt.

Im Rahmen der Wasserschauen wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 28 Wasserhaushaltsgesetzes sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologischen Funktionen der Gewässer im Sinne des § 90 des Landeswassergesetzes.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Drensteinfurt, den 17. Oktober 2008


Theodor Moddick
Verbandsvorsteher

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.